

# Zusatzversorgung **AKTUELL**

| WISSENSWERTES FÜR ARBEITGEBER |

Nr. 5 / Dezember 2013

www.bvk-zusatzversorgung.de



## Stabiler Faktor - wertvoller Partner

**M**it einer Sitzung des Verwaltungsrates der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden - BVK Zusatzversorgung - wurde nun auch das Geschäftsjahr 2012 endgültig abgeschlossen. Der Verwaltungsrat zeigte sich mit der äußerst soliden Entwicklung der Zusatzversorgungskasse in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sehr zufrieden. Die Kasse ist ein stabiler Faktor für die Arbeitgeber und Versicherten des kommunalen und kirchlichen Dienstes und ein wertvoller und vertrauenswürdiger Partner für alle Fragen der betrieblichen Altersversorgung. Der Geschäftsführung wurde die Entlastung erteilt.

Trotz der auch im vergangenen Jahr recht schwierigen Situation auf den Kapitalmärkten konnte die BVK Zusatzversorgung mit einer Nettoverzinsung von 4,37 % das Vorjahresergebnis wesentlich übertreffen und eine angesichts der Umstände zufriedenstellende Rendite

erzielen. Es ergaben sich Kapitalerträge in Höhe von 667,19 Mio. €, wodurch sich der Grad der Kapitaldeckung im durch Umlagen und Zusatzbeitrag finanzierten Abrechnungsverband I weiter erheblich erhöht hat. Dieser Anstieg des Kapitaldeckungsgrades hat es der BVK Zusatzversorgung ermöglicht, den Umlagesatz ab dem 1. Januar 2013 um einen Prozentpunkt auf 3,75 % abzusenken. Für die Mitglieder bedeutet das eine Reduzierung der Umlage um mehr als 20 % und eine Verringerung der Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung um mehr als 10 %. Auch für die Versicherten ist die niedrigere Umlage günstiger, da weniger Steuern und Sozialabgaben anfallen können. Der neue Umlagesatz gilt bis Ende 2017.

## *Die weiterhin steigende Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung*

Auch die Gesamtentwicklung der BVK Zusatzversorgung war äußerst positiv und zeigt sehr eindrucksvoll die weiterhin steigende Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung insbesondere für den öffentlichen und kirchlichen Dienst an. Zum Jahresende 2012 waren 5.651 kommunale oder kirchlich-caritative Arbeitgeber Mitglied der Zusatzversorgungskasse. Die Anzahl der über ihre Arbeitgeber versicherten Beschäftigten ist um 1,74 % auf 1.251.645 Versicherte gestiegen; in der freiwilligen Versicherung - PlusPunktRente - erhöhte sich die Versichertenzahl um 4,5 % auf 35.436. Zum 31.12.2012 erhielten 241.970 Rentnerinnen und Rentner eine Betriebsrente von der BVK Zusatzversorgung.

## Themenübersicht

- Stabiler Faktor - wertvoller Partner Seite 1
- Überalterung droht Seite 2
- Rentenbeginn auf Raten Seite 2

## Überalterung droht

**D**ie Überalterung des Personals bedroht die Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Dies ist das Fazit einer neuen Studie, die feststellt, dass vor allem in den Landesverwaltungen im Schnitt ca. 25 % der Beschäftigten älter als 55 Jahre sind. Damit geht jeder vierte Landesbeschäftigte in den nächsten Jahren in Rente.

Auch wenn sich diese Studie zunächst auf Landesbedienstete bezieht, ist dennoch gewiss, dass diese Auswirkungen auch im gesamten übrigen öffentlichen oder kirchlich-caritativen Dienst eintreten werden. Fatal an der Angelegenheit ist, dass mit dem Ausscheiden von Fach- und Führungskräften viel Wissen verloren gehen wird. Doch qualifizierter oder qualifizierbarer Nachwuchs ist rar.



Der öffentliche Dienst kann im Wettbewerb um Fachkräfte bei der Grundvergütung mit privaten Unternehmen nicht mithalten. Der 2005 eingeführte Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes hat zwar den Leistungsgedanken etwas stärker hervorgehoben als seine Vorgänger. Dennoch bleibt der öffentliche Dienst vor allem für jene interessant, die einen sicheren Arbeitsplatz und stabiles Einkommen suchen. Dies gilt in wirtschaftlich unsicheren Zeiten um so mehr. Nach einer Umfrage des Beamtenbundes gaben 61 Prozent der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren an, dass sie sich eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst vorstellen könnten. Als wichtigster Grund für eine Ausbildung oder Berufswahl im öffentlichen Dienst nannten 84 % der Befragten die „Sicherheit des Arbeitsplatzes“.

Wenn es um Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt geht, stehen die Chancen für den öffentlichen Dienst also gar nicht so schlecht. Denn zur Sicherheit des Arbeitsplatzes zählt auch die Zusatzversorgung, die durch die öffentlichen und kirchlich-caritativen Arbeitgeber sichergestellt wird. Welchen Wert die Zusatzversorgung für die Versicherten tatsächlich hat, kann man im Newsletter für Versicherte Nr. 4 / 2013 unter „Zusätzlich und wertvoll“ nachlesen. Eine betriebliche Altersversorgung ist gerade

in diesen Zeiten, in denen innenpolitisch die künftige Altersversorgung der Bevölkerung das beherrschende Thema ist, ein ganz besonderer Wert, mit dem ein Arbeitgeber auch auf dem Arbeitsmarkt punkten kann - und dies auch tun sollte. Der Wert, den die Zusatzversorgung für die Beschäftigten darstellt, mindert erheblich die Gehaltsunterschiede zwischen öffentlichem und privatem Dienst. Neben der Sicherheit des Arbeitsplatzes kommt dann noch eine gute Altersvorsorge dazu, die den gegebenenfalls dennoch erforderlichen Eigenaufwand für einen komfortablen Ruhestand erheblich vermindert.

## Rentenbeginn auf Raten

**B**eschäftigte können auch künftig vor ihrem 67. Geburtstag in Rente gehen. Wer sich für den vorgezogenen Ruhestand entscheidet, muss aber eine dauerhafte Kürzung seiner Altersbezüge in Kauf nehmen - und zwar 0,3 % pro Monat der früheren Inanspruchnahme.

Um drastische Einbußen zu verhindern, können Beschäftigte allerdings auch ab dem 63. Geburtstag ihre Arbeitszeit reduzieren und gleichzeitig eine Teilrente beziehen. Die kann ein Drittel, die Hälfte oder zwei Drittel ihrer Altersrente betragen. Gleichzeitig dürfen sie ihre Teilrente durch Arbeitseinkommen bis zu bestimmten Hinzuverdienstgrenzen aufstocken. Zwar müssen auch Teilrentner Rentenabschläge hinnehmen, diese fallen aber geringer aus als bei einer vollen vorgezogenen Altersrente, da die Minderung nur den Teil der Rente betrifft, der tatsächlich vorzeitig in Anspruch genommen wird. Bei einer halben Teilrente wird also auch nur auf diese Hälfte ein Abschlag vorgenommen.

Vor der Entscheidung über einen vorzeitigen Rentenbezug oder eine Teilrente sollten die Beschäftigten sich aber unbedingt beraten lassen.

Übrigens: Die Zusatzversorgung leistet keine Teilrente. Hier bleibt das Versicherungsverhältnis weiter bestehen und die Anwartschaften steigen aufgrund der fortdauernden Beschäftigung.

## Impressum

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

Denninger Straße 37  
81925 München  
Telefon 089 9235-7400  
Telefax 089 9235-7408  
info@bvk-zusatzversorgung.de  
www.bvk-zusatzversorgung.de